

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 06.02.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting ()	<i>Sitzungstermin</i> 21.02.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf entspricht im Wesentlichen der Fassung, die zunächst am 22.01.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Der Beschluss musste aufgehoben werden, da im Haushalt eine nicht genehmigungsfähige Kreditaufnahme enthalten war. Die Kreditaufnahme war zur Finanzierung der Sportstättenanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich ist ein derartiger Kredit genehmigungsfähig. In diesem Falle stehen aber die fehlenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 einer Genehmigung entgegen.

Die Verwaltung ist bestrebt, die erforderlichen Abschlüsse kurzfristig vorzulegen, benötigt hierfür aber noch ca. 4 – 6 Monate inklusive der Erstellung sämtlicher erforderlicher Dokumentationen und Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde sowie entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen kann durch liquide Mittel der Gemeinde sichergestellt werden. Bei vorliegen der konkreten Baukosten, des Zuwendungsbetrages sowie der fehlenden Jahresabschlüsse könnte ein Nachtragshaushalt unter Einbeziehung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Sportstättenanierung aufgestellt und beschlossen werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen nahezu ausgeglichenen Ergebnisplan aus (Jahresüberschuss: 1.100,- €).

Der Stellenplan weist 5,67 Stellen aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gelting

Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.521.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.520.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.100,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.476.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.311.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	389.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	879.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,67 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Gelting, den 21.02.2019

Gemeinde Gelting
Der Bürgermeister

Kratz